

Datenverarbeitung bei Buchung eines Corona-Schnelltests

1. Aufruf der Buchungsseite

Die Buchung Ihres Termins erfolgt über unseren Termin-Dienstleister calendly.com, mit dem wir einen Vertrag zur Auftragsbearbeitung abgeschlossen haben. Calendly.com speichert folgende Daten bei Ihrem Besuch: Aufruf der Seite, den verwendeten Browser und die eingestellte Sprache sowie die IP-Adresse, Datum und Zeitpunkt des Aufrufs.

Diese Daten werden im Zuge der Analyse betreffend den reibungsfreien Ablauf der Server verwendet und um Missbrauch vorzubeugen. Diese Daten werden automatisiert nach 14 Tagen gelöscht. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund der Basis des berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 ff. DSGVO), um eine fehlerfreie Funktionalität zu gewährleisten. Eine Weitergabe der Daten oder eine anderweitige Verwendung findet nicht statt.

2. Buchung eines Termins für einen Corona-Schnelltest (sog. „Bürgertest“)

Die Terminbuchung erfolgt über unseren Kooperationspartner calendly.com, der die Terminverarbeitung übernimmt.

Im Rahmen der Terminbuchung werden personenbezogene Daten erhoben. Welche Daten erhoben werden, ist aus dem Formular ersichtlich.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Planung und Durchführung eines COVID-19-Antigen-Schnelltests (sogenannte „Bürgertests“) und die Erstellung eines Zertifikates, das das Testergebnis dokumentiert. Zusätzlich werden Ihre eingegebenen Daten dazu verwendet, die Kosten für die Bürgertests mit der kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg abzurechnen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Erfüllung eines Vertrags gemäß Art. 6, Abs. 1, Punkt b DSGVO.

Sollte Ihr Testergebnis positiv ausfallen sind wir als öffentlich beauftragtes Testzentrum verpflichtet, Ihre Daten an das örtliche Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Rechtsgrundlage hierfür ist die rechtliche Verpflichtung nach Art. 6, Abs. 1, Punkt c der DSGVO.

Sofern keine Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen, werden Ihre Daten automatisiert gelöscht, wenn die Gründe, weshalb sie erhoben wurden, nicht mehr gegeben sind. Die Aufbewahrungs- und Löschfristen sind bei den Bürgertests wie folgt begrenzt: 60 Tage nach Durchführung des Bürgertests werden Ihre Daten aus unserer Schnellzugriffs-Datenbank gelöscht und archiviert, die Daten werden im Januar 2025 auch aus dem Archiv gelöscht. Rechtsgrundlage hierfür ist die Abrechnung mit der kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bis jeweils zum 15. des Folgemonats und die Aufbewahrungsfrist nach §7, Abs. 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV).

Zögern Sie nicht, uns bei weiteren Fragen zur Aufbewahrung Ihrer Daten zu kontaktieren.

3. Wer empfängt meine Daten?

Wie schon erwähnt, werden personenbezogene Daten von uns nicht an Dritte weitergegeben. Unser Dienstleister calendly.com ist von uns mit der Verarbeitung der Terminbuchung beauftragt worden, lediglich hier kann es vorkommen, dass calendly.com Kenntnis von personenbezogenen Daten erhält.

4. Wo werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden seitens weilheim-testet.de ausschließlich in der Europäischen Union verarbeitet. Unser Dienstleister calendly.com verarbeitet Ihre Daten sowohl in der Europäischen Union als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

Stand: 07.05.2021